

Diese Sanierungsübung darf nicht einseitig auf dem Buckel der Versicherten geschehen. Der ZMLP fordert, dass vom Arbeitgeber in Vergangenheit einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer angeordnete Massnahmen (Deckungsgrad usw.) in die Ausgestaltung der zu treffenden Sanierungsmassnahmen mitberücksichtigt werden.

5. *Zusätzliche arbeitsfreie Tage*

Diverse politische Vorstösse verlangen die Abschaffung bzw. Reduktion der den Staatsangestellten gewährten zusätzlichen arbeitsfreien Tage, wie z.B. Ostermontag oder Pfingstmontag.

Der ZMLP lehnt eine solche konzeptionslose Einwirkung der Politik auf die Personalpolitik ab. Personalpolitik ist Angelegenheit des Staatsrates und nicht des Grossen Rates. Der ZMLP verlangt eine klare Trennung dieser Kompetenz.

6. *Umsetzung einer gesamtheitlichen Personalpolitik*

Regelmässige, zahlreiche und unkoordinierte politische Vorstösse gefährden zunehmend die Attraktivität des Staates als Arbeitgeber. Aufgrund der wachsenden Mobilität der Bevölkerung und einem immer härter umkämpften Wettbewerb um Arbeitskräfte, wird es auch für den Staat Wallis zunehmend schwieriger, gute Mitarbeiter zu halten und gut qualifizierte zu rekrutieren. Dabei steht der Staat als Arbeitgeber nicht in Konkurrenz mit den KMU- und Kleinstbetrieben im Wallis, sondern mit vergleichbaren Unternehmungen, Verbänden, Organisationen und Institutionen in einer Grössenordnung, die dem Staat mit rund 10'000 Mitarbeitenden entsprechen.

Der ZMLP verlangt eine gesamtheitliche Sichtweise durch das Parlament, die die 3 Pfeiler: Lohn-, Arbeitsbedingungen und Pensionskasse umfasst.

7. *Deckung Lohnausfall bei Krankheit*

In 9 von 10 Fällen fallen Mitarbeitende wegen Krankheit aus. Der Gesetzgeber verlangt jedoch vom Arbeitgeber, dass er seine Mitarbeiter nur für Lohnausfall bei Unfall obligatorisch versichert. Während dem in der Privatwirtschaft die Angestellten in der Regel bei Krankheit für 730 Tage Lohnausfallversichert sind, deckt der Staat den Lohn seiner Mitarbeitenden im 1. Jahr nur während 6 Monaten, im 2. Jahr 8 Monate, im 3. Jahr 12 Monate und ab dem 4. Jahr für 405 Tage. Zumeist fühlen sich die Mitarbeitenden in falscher Sicherheit, weil sie enormes Vertrauen in den Staat als Arbeitgeber schenken. Der Staat darf hier seine Verantwortung nicht belassen.

Der ZMLP erwartet vom Staat, dass er seine Verantwortung als guter und sozialer Arbeitgeber wahrnimmt. Den Staatsangestellten ist eine Lösung des Lohnausfalles bei Krankheit anzubieten, die den heutigen Standards in der Privatwirtschaft entspricht.

*Inklusive Zuweisung in den Kompensationsfonds für Ertragsschwankungen